Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Held
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2140/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Kommunale Finanzierung des Landes - Auswirkungen der Kürzungen auf Erfurt; öffentlich

Sehr geehrte Frau Held, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Welche finanziellen Auswirkungen haben die Kürzungen bzw. unzureichenden Landeszuweisungen - insbesondere bei Winterdienst und ÖPNV - auf den Haushalt der Stadt Erfurt für die Jahre 2026 bis 2029, welche zusätzlichen Belastungen entstehen dadurch für die Stadt?**

Die bisherige Winterdienstpauschale des Freistaates Thüringen in Höhe von jährlich 1,5 Mio. Euro diente der finanziellen Unterstützung von Gemeinden bei der Durchführung des Winterdienstes auf Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen. Die Stadt Erfurt hat aus dieser Pauschale bislang keine Landeszuweisungen erhalten. Aus deren Wegfall ergeben sich daher für den städtischen Haushalt in den Jahren 2026 bis 2029 keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Der EVAG liegen seitens des Freistaates Thüringen bezüglich nicht ausreichender Landesmittel für die steigenden Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs derzeit keine Informationen vor.

In 2026 erhält die EVAG vom Freistaat Thüringen eine Finanzhilfe von ca. 9,1 Mio. Euro, was im Vergleich zu den Vorjahren einen hohen Wert darstellt.

Vorgenannter Betrag wurde auch im Wirtschaftsplan 2027 sowie der mittelfristigen Wirtschaftsplanung unterstellt. Sollten die Landesmittel nicht in geplanter Höhe bereitgestellt werden, führt dies zu einer Verfehlung der wirtschaftlichen Ergebnisse, welche sich über die Ergebnisabführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (Holding) letztendlich auf den Ausschüttungsbetrag der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH an den städtischen Haushalt niederschlagen könnte.

LV 1.61
07.24
© Stadt Erfurt

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. **Welche Investitionsmittel hat die Stadt Erfurt bislang aus dem Thüringer Investitionsprogramm beantragt bzw. erhalten, für welche konkreten Vorhaben sollen diese Mittel eingesetzt werden?**

Die Inanspruchnahme des Kreditkontingents gemäß dem Thüringer Investitionsprogrammgesetz 2026 - 2029 (ThürKIpG) erfolgt seitens der Verwaltung grundsätzlich bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mittelabflüsse bei den Investitionsmaßnahmen. Mithin sind bei der Bestimmung der Abrufbeträge jeweils die voraussichtlichen Ergebnisse des Vermögenshaushalts zum Jahresende, weitere investive Zuweisungen sowie die generellen Programmbedingungen zu berücksichtigen.

Für das laufende Haushaltsjahr 2026 wurde seitens der Finanzverwaltung zum Bewertungsstichtag 31.08.2026 ein finanzierbares Ausgabevolumen von 15,0 Mio. Euro aus den Kreditmitteln des ThürKIp eingeschätzt. Der erste Mittelabruf in entsprechender Höhe wurde zwischenzeitlich bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) beantragt. Die Auszahlung der kapitaldienstfinanzierten Kreditmittel wird zum 13.11.2026 erwartet.

Das zur Verfügung stehende Kreditkontingent ist – anders als bei klassischen maßnahmenbezogenen Förderprogrammen – nicht vorab an bestimmte Einzelmaßnahmen gebunden. Unabhängig davon erfolgt seitens der Verwaltung eine fortlaufende interne Zuordnung der Kreditmittel zu geeigneten Investitionsmaßnahmen. Grundlage hierfür bildet unter anderem die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2026/2027 auf den Seiten 24-25, Tabelle 5, dargestellte Maßnahmenübersicht. Die dort vorgenommene Zuordnung wird unter Berücksichtigung der Programmbedingungen, der tatsächlichen Investitionsfortschritte sowie anderweitig zur Verfügung stehender Finanzierungs- und Fördermittel fortlaufend aktualisiert.

Nach gegenwärtigem Stand kommen für die Zuordnung des ersten Mittelabrufs insbesondere folgende Investitionsmaßnahmen in Betracht:

- Baumaßnahmen innerhalb des Gefahrenschutzzentrums
- Grundschule 43, Straße der Jugend 3
- Staatliche Berufsbildende Schule 4, Weidengasse 8/Müfflingstraße 5 (Sonnenschutz)
- Martin-Andersen-Nexö-Straße
- Straßenbau Schwarzburger Straße
- Nordhäuser Straße, 2. Bauabschnitt
- Löberwallgraben
- Ersatzneubau Gerabrücke Warschauer Straße
- Rad-/Gehweg Friedrich-Ebert-Straße
- Verwaltungsgebäude Warsbergstraße

Die Aufzählung bildet den gegenwärtigen Arbeitsstand ab und ist nicht abschließend. Die endgültige Zuordnung der Kreditmittel erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisführung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen und nach den Programmbedingungen berücksichtigungsfähigen Ausgaben.

3. **Welche Position vertritt die Stadt Erfurt gegenüber der Landesregierung bei den anstehenden Verhandlungen über die kommunale Beteiligung am Sondervermögen des Bundes, insbesondere hinsichtlich einer auskömmlichen Finanzierung laufender kommunaler Aufgaben und zusätzlicher Investitionen?**

Die Landeshauptstadt Erfurt setzt sich gegenüber der Landesregierung für eine angemessene, verlässliche und langfristig planbare Beteiligung der Kommunen an den Mitteln des Sondervermögens des Bundes ein. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Mittel bedarfsgerecht und mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand zur Verfügung gestellt werden, um notwendige kommunale Investitionen zeitnah umsetzen zu können.

Gleichzeitig vertritt die Landeshauptstadt Erfurt die Position, dass zusätzliche Investitionsmittel eine auskömmliche Finanzierung der laufenden kommunalen Aufgaben nicht ersetzen können. Diese muss weiterhin durch eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen, insbesondere im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn